

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	18.01.2010	2010-006
Ar / Pe		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	10.02.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2010			

Betreff:

Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Krippengruppe der Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße, ab Kindergartenjahr 2010/2011

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In der Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße, wurde zum 01.09.2009 eine Krippengruppe mit zurzeit 14 Kindern und einer Betreuungszeit von 25 Stunden wöchentlich eingerichtet. Die Betreuungszeit einschließlich Spätdienst erstreckt sich von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Verwaltung liegen bislang 7 Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung bzw. eine Betreuung von Krippenkindern am Nachmittag vor. Die Erziehungsberechtigten sind auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen, weil beide Elternteile berufstätig sind. Eine Betreuung durch Eltern oder Verwandte ist nicht möglich, da diese nicht in der Gemeinde wohnen. Auch eine Betreuung durch eine Tagesmutter scheidet aus. In der Gemeinde Friedeburg sind offiziell nur 3 Tagesmütter mit entsprechender Ausbildung tätig.

Wird eine Ganztagsbetreuung angeboten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es muss ein Ruheraum für Kinder vorhanden sind, die länger als sechs Stunden betreut werden.
- Es muss ein Mittagessen für diese Kinder angeboten werden.

Durch den im Bau befindlichen Krippenanbau bei der Kindertagesstätte Friedeburg wird ein entsprechender Ruheraum geschaffen. Ferner wird ein Küchenbereich eingerichtet, in dem Mittagessen zubereitet bzw. aufbereitet werden kann.

Neben der Krippengebühr nach der zurzeit geltenden Gebührensatzung bei einer Ganztagsbetreuung von monatlich höchstens 250,00 Euro, müssten die Erziehungsberechtigten die Kosten für das Mittagessen (ca. 2,00 Euro pro Mahlzeit) zahlen.

Personell ist der Stundenanteil für die Fachkräfte in der Krippe aufzustocken, bzw. für die Nachmittagsbetreuung müssten Fachkräfte eingestellt werden.

Eine Ganztagsbetreuung könnte von 07.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr angeboten werden. Beim Kultusministerium muss eine entsprechende Betriebserlaubnis für eine Ganztagsbetreuung für die Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße, beantragt werden.

Die Personalkostenzuschüsse des Landes für die Erst- und Zweitkräfte in Krippen betragen 38% bzw. ab Krippenjahr 2010 43%, statt 20% in Kindergärten. Bei Vorliegen einer Betriebserlaubnis würden die Personalkosten für die Erst- und Zweitkraft im Krippenbereich entsprechend der Ganztagsbetreuung bezuschusst.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab Krippenjahr 2010/2011 wird in der Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße, für den Krippenbereich eine Ganztagsbetreuung eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Ausgaben:	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
Personalausgaben: 65.000 €	Ausgaben: 69.000 €	KiGa-Gebühren: 15.000 €
Sachkosten: 4.000 €	Einnahmen: 36.150 €	Landeszuschuss
<u>69.000 €</u>		Personalkosten: 17.100 €
		Landkreiszuschuss: 4.050 €
		<u>36.150 €</u>

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- müssen im Haushaltsplan 2010 bereitgestellt werden.

Emmelmann